GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Schwangerwerdenkönnen : Gedanken zu reproduktiver Freiheit und einer feministischen Ethik der Fortpflanzung

Schrupp, Antje

2023

https://doi.org/10.25595/2322

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schrupp, Antje: *Schwangerwerdenkönnen : Gedanken zu reproduktiver Freiheit und einer feministischen Ethik der Fortpflanzung*, in: Genderstudies, Jg. 39 (2023), 8-10. DOI: https://doi.org/10.25595/2322.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Schwangerwerdenkönnen

Gedanken zu reproduktiver Freiheit und einer feministischen Ethik der Fortpflanzung.

Antje Schrupp*

Alle Menschen müssen geboren werden. Aber nur die Hälfte von ihnen kann selbst Kinder zur Welt bringen, denn der anderen Hälfte fehlt das dafür notwendige Organ, der Uterus. Diese einfache biologische Tatsache wirft zahlreiche Fragen auf, die politisch geregelt werden müssen: Welche Rechte und Pflichten haben Menschen, die gebären können? Wie wird die Verantwortung für Kinder nach der Geburt unter Erwachsenen verteilt? Wie können Menschen Eltern werden, die selbst keinen Uterus haben?

Abendländisches Narrativ der Fortpflanzung

In der abendländischen Kultur ist die Vorstellung fest verankert, dass solche Themen, die die Reproduktion betreffen, ausserhalb des Politischen angesiedelt seien. Das geht zurück auf den antiken griechischen Philosophen Aristoteles, der den Menschen zwar als "Zoon Politikon", also als politisches Wesen, verstand, das Thema der Fortpflanzung jedoch in seinem Buch "Von der Fortpflanzung der Tiere" abhandelte, also explizit der Natur, der Biologie, zuordnete, folglich jenem Bereich, in dem Menschen sich gerade nicht von Tieren unterscheiden. Dabei beschreibt Aristoteles nicht einfach die biologischen Umstände der Reproduktion, sondern stattet seine Darstellung mit explizit sozialen Zuschreibungen aus: Den weiblichen Part der Fortpflanzung beschreibt er – entgegen der unmittelbaren Evidenz – als passiv, den männlichen als aktiv. Nicht die Schwangere, sondern der männliche Spermageber sei der eigentliche Schöpfer des Kindes, das im Uterus lediglich genährt werde, um nach der Geburt dem männlichen Eigentümer zurückerstattet zu werden.

Biologisch ist diese Erzählung falsch, denn männliches Ejakulat enthält in Wahrheit kein "Sperma", also keine "Keime", aus denen etwas wachsen könnte. Männer "zeugen" keine Kinder, denn Embryonen entstehen nur, wenn zwei gegengeschlechtliche Keimzellen miteinander verschmelzen. Narrative sind jedoch stärker als Fakten, und Aristoteles war für die abendländische Ideengeschichte von enormer Bedeutung.

Später wurde die Erzählung, dass Mutterschaft etwas Passives, Rechtloses, Naturalisiertes sei, im Römischen Recht mit dem Gesetz "Mater semper certa est" kodifiziert. "Die Mutter ist immer sicher" meint nicht die banale Beobachtung, dass man weiss, wer ein Kind geboren hat – dafür braucht man kein Gesetz – sondern legt fest, dass die Person, die ein Kind geboren hat, automatisch den sozialen Status der "Mutter" dieses Kindes innehat. "Vater" hingegen ist im Römischen Recht, "wer durch Heirat als solcher erwiesen ist". Seine Position ist also gerade nicht an einen biologischen Vorgang, nämlich das Gebären, geknüpft, sondern an die rechtlich abgesicherte Machtposition des "pater familias", der die Verfügungsgewalt über seine Ehefrau und alle von ihr geborenen Kinder besitzt.

In Folge dieser Erzählung wurden Frauen aus fast allen öffentlichen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen: Politik, Religion, Gerichtsbarkeit, Universitäten. Als Menschen, die schwanger werden und Kinder gebären können, standen sie gewissermassen mit einem Bein in der "Natur" und damit im Verdacht, keine "richtigen" Menschen zu sein. Grundlegende Rechte, wie das auf körperliche Selbstbestimmung, galten für Frauen immer nur eingeschränkt, insofern ihre Fähigkeit zum Schwangerwerden von Dritten kontrolliert wurde, zum Beispiel in Form von Abtreibungsverboten oder Zwangsabtreibungen.

Postpatriarchales Durcheinander

Der Satz "Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat" steht bis heute im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Allerdings kommt diese traditionelle Geschlechterordnung an ihr Ende. Wir erleben zurzeit ein "postpatriarchales Durcheinander",[1] das diese Jahrhunderte alten Überzeugungen ins Wanken bringt. So können heute de facto auch Männer Kinder gebären, da für eine Personenstandsänderung keine geschlechtsangleichende Operation mehr notwendig ist. Die In-Vitro-Fertilisation hat es möglich gemacht, genetische Elternschaft und Schwangerschaft voneinander zu trennen, was unter anderem zu geteilter Mutterschaft führt: Die Eizellgeberin und die Schwangere müssen nicht mehr dieselbe Person sein.

Diese Infragestellung der heteronormativen Geschlechterordnung ist nicht plötzlich eingetreten, sondern schleichend. Viele Faktoren haben dabei eine Rolle gespielt. Noch vor gut hundert Jahren hatten Frauen in Deutschland im Durchschnitt fünf bis sechs Kinder. Viele gebaren acht oder zehn Mal, und das bei einer Lebenserwartung von 50 Jahren. Oft waren sie also für einen Grossteil ihres erwachsenen Lebens schwanger. Heute werden Frauen im Durchschnitt 90 Jahre alt und haben eineinhalb Kinder. Dementsprechend ist das Kinderkriegen nicht mehr das Zentrum, um das ihr Leben kreist.[2]

Ein anderer Faktor ist die Emanzipation. Frauen in Europa haben sich seit Ende des 19. Jahrhunderts nach und nach den Zugang zu Orten erkämpft, von denen sie ursprünglich ausgeschlossen waren. Damit geriet auch die Frage der Mutterschaft in den politischen Fokus (als "Vereinbarkeitsfrage"). Feministinnen brachten zudem die Tatsache der weiblichen Freiheit auf die Tagesordnung und fragten: Welche Ideen und Vorstellungen haben Frauen selbst bezüglich Mutterschaft? Welche anderen Narrative und symbolische Ordnungen sind denkbar?

Der Kapitalismus spielt ebenfalls eine Rolle. Diese Wirtschaftsform tendiert dazu, sämtliche Lebensbereiche zu kommodifizieren, also warenförmig zu organisieren, und hat auch den ehemals privaten Bereich der Familie erfasst. Unternehmen sind daran interessiert, die Arbeitskraft der Frauen zur Verfügung zu haben, während die rasante Entwicklung von Reproduktionstechnologien die Marktlogik auch in die biologische Fortpflanzung selbst hineinbringt – Keimzellenverkauf, Leihmutterschaft, genetische "Qualitätskontrollen", Präimplantationsdiagnostik und vieles mehr versprechen gute Geschäfte.

Persistenz der heteronormativen Ordnung

Das postpatriarchale Durcheinander ist also gross, dennoch ist die alte heteronormative Ordnung weiterhin persistent. Es wird vieles unternommen, um die neuen Entwicklungen in das alte Korsett zu pressen. Zum Beispiel erlauben die meisten Länder nur "traditionellen" Familien die Nutzung genannter Technologien, also cis-Menschen in einem bestimmten Alter, die in heterosexuellen Zweierbeziehungen leben. Reproduktionskliniken stellen ihren Kundinnen Schaumstoffbäuche in verschiedenen Grössen zur Verfügung, damit sie eigene Schwangerschaften simulieren können. Die neuen Möglichkeiten werden also nicht zum Anlass genommen, ein anderes symbolisches Narrativ der Reproduktion zu entwickeln, sondern dienen im Gegenteil dazu, die alte aristotelische Illusion von "Natürlichkeit" mit technologischer Hilfe erst recht zu zementieren.

Doch anstatt immer nur am Bestehenden herumzuschrauben, wäre es besser, darüber zu sprechen, wie Mutterschaft – also die Tatsache, dass alle Menschen geboren werden, aber nur die Hälfte von ihnen selbst Kinder gebären kann – in einer neuen, postpatriarchalen Welt ethisch und in der Folge auch sozial zu fassen wäre. Ausgangspunkt dafür könnte sein, dass – anders als bisher – Menschen,



die schwanger werden können oder schwanger sind, nicht länger als Sonderfall des Menschseins betrachtet werden, sondern als Normalfall: Wie würden sich Philosophien, Religionen, politische Systeme und Werte verändern, wenn sie nicht mehr auf Menschen fokussiert wären, die nicht schwanger werden?

Notwendigkeit eines neuen symbolischen Narrativs

Um dies auszuarbeiten, müsste vor allem die besondere Beziehung zwischen schwangerer Person und Fötus in den Blick genommen werden. Diese Beziehung lässt sich nicht einfach analog zur Beziehung zwischen erwachsenen Individuen verstehen. Ein Embryo oder Fötus ist untrennbarer Bestandteil des Körpers der schwangeren Person, denn ausserhalb davon ist er bis mindestens zur 22. Schwangerschaftswoche nicht lebensfähig. Ein Fötus kann ethisch nicht als Individuum betrachtet werden, weil Fötus und schwangere Person "Zwei in Eins" sind, wie es die Philosophin Luce Irigaray genannt hat: weder eine Einheit, noch eine Zweiheit.[3]

Ethische Massstäbe können an schwangere Menschen daher nur in Form von Beziehungsethik angelegt werden. Konkret heisst das: Ob ein Embryo ein geliebtes, ungeborenes Kind ist oder lediglich ein Zellhaufen, lässt sich nicht aus einer objektiven Distanz von Dritten beantworten, denn die Antwort hängt wesentlich von der Art und Weise ab, wie die schwangere Person mit dem Embryo in Beziehung tritt. Sie ist es ja, die ihren Körper für sein Heranreifen zu einem lebensfähigen Menschen zur Verfügung stellt – oder eben nicht. Eine Schwangerschaft unterscheidet sich daher ganz grundsätzlich von allen anderen Care-Aufgaben, denn sie ist physisch

an eine konkrete Person gebunden und kann somit nicht an andere delegiert werden.

Da Schwangere und Embryo weder in der Realität noch in der Theorie getrennt betrachtet werden können, ist es auch müssig, die Frage zu diskutieren, ab welchem Moment einem Embryo der Status "Mensch" zuzusprechen ist. Stattdessen wäre es wichtig, sich philosophisch, ethisch und politisch mit einem anderen Übergang zu beschäftigen: der Geburt. Denn die Geburt ist der Moment, in dem das Neugeborene in die Gesellschaft – das, was Hannah Arendt das "Bezugsgewebe der menschlichen Angelegenheiten" nennt[4] – eintritt und daher auch deren Verantwortlichkeit geklärt werden muss. Die Geburt ist der Moment, an dem aus dem "Zwei in Eins" der Schwangerschaft ein "Zwei" wird. Erst damit entsteht die Möglichkeit, dass nicht nur die schwangere Person selbst, sondern gegebenenfalls auch andere Menschen für das Wohlergehen des Babys sorgen.

Ethische Pflichten zwischen den Generationen

Dadurch werden politische Aushandlungsprozesse notwendig, um die individuellen Rechte und Pflichten zwischen Neugeborenen und Erwachsenen zu klären, also eine Debatte über ethische Pflichten zwischen den Generationen. Wenn wir das patriarchale "Mater semper certa est", also die automatische Verpflichtung der Person, die geboren hat, die Mutterrolle für das Neugeborene zu übernehmen, ablehnen, gilt es, andere Praxen für den Übergang des Neugeborenen in die Gesellschaft zu finden. Kurz gesagt lautet die Frage: Wie wird jemand "Elter"[5] eines Kindes?

Aus einer freiheitlichen Perspektive kann es zum Beispiel nicht legitim sein, ein Neugeborenes der Person, die es geboren hat, gegen ihren Willen wegzunehmen. Die gebärende Person ist also, wenn sie es will, auf jeden Fall Mutter. Sie kann sich aber die Elternschaft mit Co-Eltern teilen – sei es traditionell der Vater, sei es eine lesbische Partnerin oder eine von romantischer Liebe getrennte Form des Co-Parenting. Vielleicht können es auch zwei oder drei Co-Eltern sein. Fraglich ist auch, ob es ethisch vertretbar ist, Dritten gegen den Willen der Mutter das Recht auf eine Co-Elternschaft zuzusprechen, so wie es heute oft gehandhabt wird. Man kann ja nicht ohne Beziehung zueinander sinnvoll die Elternschaft für ein Kind teilen. Das derzeit vielerorts geltende Recht genetischer Väter, auch gegen den Willen der Mutter Elternrechte gegenüber einem Kind zu haben, ist daher im Prinzip nichts Anderes als eine modern-europäische Version der Zwangsehe: Die gebärende Person wird gezwungen, in einer Alltagsbeziehung zu einem Mann zu leben, zu dem sie eigentlich keine Beziehung wünscht. Will sie das vermeiden, bleibt ihr nur die Option einer Abtreibung oder das Verlassen des Kindes. In einer Gesellschaft, die die Freiheit und Würde von Menschen mit Uterus ernst nimmt, kann Co-Elternschaft nur mit Einwilligung der Mutter etabliert werden. Anders sieht es zu einem späteren Zeitpunkt aus, wenn sich zwischen dem Co-Elternteil und dem Kind bereits eine Beziehung entwickelt hat: Dann ist auch diese unbedingt schützenswert und hängt nicht mehr von der Einwilligung der schwangeren Person ab.

Für den Fall, dass die gebärende Person selbst nicht Mutter sein will, muss es die Möglichkeit geben, das Kind in die elterliche Obhut anderer Menschen zu übergeben. Hier sollten die derzeit sehr restriktiven Regeln der Adoption, die Gebärenden kaum eine Möglichkeit der Mitsprache lässt, kritisch hinterfragt werden. Das Thema steht auch im Kontext der aktuellen Debatten über Leihmutterschaft und es wäre die Frage zu stellen, ob sich nicht ein kohärenter Umgang damit finden lässt. Letztlich geht es ja sowohl bei Adoption als auch bei Leihmutterschaft um die Frage, wie es geregelt wird, dass Kinder nach der Geburt anderen Eltern als ihren leiblichen Erzeuger:innen zugeordnet werden.[6]

Dieser grobe Abriss möglicher Themenfelder kann nur ein erster Aufschlag für eine gesellschaftliche Debatte sein, die in ihrer Breite geführt werden muss.[7] Die Grösse des Unterfangens, das Themenfeld der biologischen Reproduktion als genuin politisches Thema in den Diskurs einzuführen, ist enorm. Doch wenn wir das moderne Versprechen von Freiheit und Demokratie nicht weiterhin als männliches Privileg verstehen wollen sondern als wirkliches Menschheitsprojekt, ist dies unabdingbar.

[1]Der Begriff stammt von Ina Praetorius, vgl. Praetorius, Ina: Im postpatriarchalen Durcheinander. Unterwegs mit Xanthippe, Rüssesheim 2020.
[2]Ausführlich in Schrupp, Antje: Schwangerwerdenkönnen. Essay über Körper, Geschlecht und Politik, Königstein 2019.
[3]Irigaray, Luce: Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts, Frankfurt 1980.
[4]Arendt, Hannah: Vita activa, München 1958.
[5]Die deutsche Sprache kennt bisher offiziell kein Hyperonym für Mutter/Vater, vom bürokratischen Begriff "Elternteil" abgesehen, vgl. dazu die Forschungen von Damaris Nübling: https://www.bzw-weiterdenken.de/2023/07/viel-mehr-als-weibliche-endungen-zehn-punkte-zur-verwobenheit-von-sprache-und-geschlecht (letzter Abruf: 4. August 2023).
[6]Ausführlicher dazu: Schrupp, Antje: Die Freiheit, über den eigenen Körper zu bestimmen, in: Zeit online, 2. Mai 2023, https://www.zeit.de/kultur/2023-05/leihmutterschaft-feminismus-selbstbestimmung-10vor8 (letzter Abruf: 4. August 2023).
[7]Schrupp, Antje: Reproduktive Freiheit. Eine feministische Ethik der Fortpflanzung, Münster 2022.

*Dr. Antje Schrupp ist Politikwissenschaftlerin und Journalistin und lebt in Frankfurt am Main.